

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Dittelstedt am 20.04.2026

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Dittelstedt
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: **0806/26**

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Dittelstedt e.V. - Kirmeswochenende**

Genaue Fassung:

Beschluss:

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Dittelstedt e. V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kirmeswochenendes finanzielle Mittel in Höhe von 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können entsprechend dem Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung einschließlich Honorarkosten für Künstler und Schausteller, Energiekosten, Miete des Festzeltes sowie die mit der Veranstaltung im Zusammenhang stehenden Kosten, Genehmigungen und Gebühren eingesetzt werden.

Die Rechtsvorschriften des § 6 Abs. 2 (1) EStG (Einkommenssteuergesetz) sind zu berücksichtigen. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

Verena Staufenbiel
Ortsteilbürgermeisterin

Lisa Preißler
Schriftführerin